

# Aushang an der Sportanlage

Personen, die folgende Vorschriften nicht einhalten, werden im Interesse aller BesucherInnen/ TeilnehmerInnen von der Nutzung der Sportanlage ausgeschlossen:

**STOPP: Personen die an COVID-19 erkrankt sind, aktuell oder in den vorhergehenden 14 Tagen Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen oder Kontakt zu Personen mit einer Corona-Infektion hatten, ist die Teilnahme am Wettkampf und das Betreten der Veranstaltungsfläche untersagt! Für Personen, die in den vorhergehenden 10 Tagen in einem durch das RKI deklarierten Risiko-/ Hochinzidenz-/ oder Virusvariantengebiet waren, gelten die Einreise- und Quarantänebestimmungen der Bundesrepublik Deutschland!**

1. Beachten Sie in der Anlage die Husten- und Niesetikette und verlassen Sie die Anlage, wenn Sie Krankheitssymptome an sich feststellen!
2. Halten Sie grundsätzlich 2 Meter Abstand zu anderen Personen. Vermeiden Sie physische Kontakte wo immer möglich. Halten Sie konsequent Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen ein. Waschen Sie sich gründlich mit Seife die Hände und nutzen sie Desinfektionsmittelspender.
3. Das Tragen einer FFP2-Maske, darf innerhalb der Gebäude nur für die Ausübung sportlicher Aktivitäten im Wettbewerbskontext unterbrochen werden. Tragen Sie, wenn möglich auch im Außenbereich des Geländes dauerhaft eine FFP2-Maske.
4. Bei der Nutzung der Umkleiden und Toiletten sind die Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Eine Nutzung der Duschanlagen ist nicht möglich.
5. Zuschauern ist der Zutritt untersagt.
6. Das Betreten der Anlage ist nur nach Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnr. oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes gestattet. Die Daten werden einen Monat lang gespeichert und anschließend vernichtet, sie dienen ausschließlich dem Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung an die zuständigen Gesundheitsbehörden zur nachträglichen Kontaktpersonenermittlung im Falle eines identifizierten COVID-19-Falles unter Teilnehmern oder Beschäftigten, sie werden insbesondere nicht für Werbezwecke genutzt. Dritte können die Daten nicht einsehen, diese werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor Verlust oder Veränderung geschützt.

# I. Allgemeine Bestimmungen

## 1. Zugangsvoraussetzungen

Personen die an COVID-19 erkrankt sind, aktuell oder in den vorhergehenden 14 Tagen Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen, Kontakt zu Personen mit einer Corona-Infektion hatten oder in einem durch das RKI deklarierten Risikogebiet waren, ist die Teilnahme am Wettkampf und das Betreten der Veranstaltungsfläche untersagt!

## 2. Mindestabstand einhalten

Gruppenbildungen und Menschenansammlungen sind generell zu vermeiden. Es gilt auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ein Mindestabstand von 2m. Dieser Mindestabstand ist auch bei der sportlichen Ausübung einzuhalten. Das Unterschreiten des Mindestabstandes ist BetreuerInnen, HelferInnen, Officials und medizinischem Personal nur im Notfall oder aus Sicherheitsgründen gestattet. Das Tragen einer FFP2-Maske ist hierbei erforderlich.

## 3. Hygiene und Desinfektion

Generell wird appelliert, Hygienestandards auf hohem Niveau einzuhalten. Das Desinfizieren der Hände beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist ebenso erforderlich wie das gründliche Waschen der Hände mit Seife oder Desinfektionsmittel bei Toilettenbesuchen. Liquid Chalk ist zur Unterstützung der Hygienemaßnahmen an der Kletterwand geeignet. Auch normales Chalk unterstützt diese. Das regelmäßige Desinfizieren oder gründliche Waschen (mit Seife) der Hände während des Wettkampfs wird empfohlen. Entsprechende Vorkehrungen werden vor Ort getroffen. Das Tragen von Fuß- und Oberkörperbekleidung ist während des gesamten Aufenthaltes in der Wettkampfstätte erforderlich.

## 4. Maskenstandard

Innerhalb des Gebäudes ist das Tragen einer FFP2-Maske zu jeder Zeit verpflichtend. Ausgenommen sind AthletInnen während der Sportausübung. Auf dem Freigelände wird darum gebeten auch bei Einhaltung des Mindestabstandes dauerhaft eine FFP-Maske zu tragen.

## 5. Eigene Ausrüstung

Jede Person hat ausschließlich die eigene Ausrüstung zu verwenden (Chalkbag, Kletterschuhe, Trinkflasche, FFP2-Maske, etc.).

## 6. Gewohnte Rituale vermeiden

Das Begrüßen, Umarmen, Hände schütteln und ähnliche Rituale sind zu unterlassen

## II. Wettkampfablauf - AthletInnen

### 1. Registrierung/Check-In

Du erscheinst am 19.06. oder 20.06. am Eingang der Boulderhalle zur Registrierung/Check-In in die Isolationszone. Hierfür hältst du das ausgedruckte und ausgefüllte Kontaktformular bereit. Nach Abgabe und Überprüfung des Formulars erhältst du deine Startnummer, Sicherheitsnadeln, sowie ein farbiges Bändchen. Du begibst dich direkt in die Isolationszone.

### 2. Isolationszone

Innerhalb der Isolationszone darfst du dich frei bewegen und alle Wände zum Aufwärmen nutzen. Es stehen Umkleiden, sowie Toiletten zur Verfügung. Die Nutzung der Duschen ist nicht gestattet. Für das Finale steht den qualifizierten Athlet\*innen ein kleinerer Bereich der Halle als Isolationszone zur Verfügung. Die folgenden Punkte gelten sowohl für die Qualifikation als auch für die spätere Finalrunde.

### 3. Call-Zone

Am Ende der Isolationszone befindet sich die Call Zone, diese ist ausgeschildert. Bitte finde dich hier rechtzeitig, spätestens jedoch 10 Minuten vor deiner geplanten Startzeit mit all deinen Sachen ein. Alle Dinge, die du direkt für deinen Wettkampf benötigst, verstaust du in einem selbst mitgebrachten Beutel. Alles weitere verstaust du bitte in deinem Rucksack/ deiner Tasche.

### 4. Zwischeniso/ Wettkampfbereich

Dir wird im gewohnten Stil ein Platz zugewiesen, auf welchem du dich auf deinen ersten Boulder vorbereiten kannst. Startet dein erstes Intervall begibst du dich mit deinem Beutel zum Boulder und darfst starten. Nach jedem Boulder kommst du zurück in die Zwischeniso. Nach deinem letzten Boulder und dem Ablaufen des Einspruchsintervalls gehst du weiter in die After-Climbing-Zone/ allg. Aufenthaltsbereich.

### 5. Allgemeiner Aufenthaltsbereich

Im allgemeinen Aufenthaltsbereich kannst du dich frei bewegen. Es ist dir auch gestattet, das Gelände zu verlassen und es auch wieder zu betreten. Hierfür benötigst du das bei der Registrierung erhaltene Bändchen. Auch im allgemeinen Aufenthaltsbereich ist stets darauf zu achten, die geltenden Abstandsbestimmungen, sowie Hygienemaßnahmen einzuhalten.

### III. Wettkampfablauf – allgemein – Coaches

#### 1. Check-In

Du erscheinst am 19.06. oder 20.06. am Eingang der Boulderhalle zur Registrierung/Check-In in die Isolationszone. Hierfür hältst du das ausgedruckte und ausgefüllte Kontaktformular bereit. Nach Abgabe und Überprüfung des Formulars erhältst du deine Startnummer, Sicherheitsnadeln, sowie ein farbiges Bändchen. Du begibst dich direkt in die Isolationszone.

#### 2. Isolationszone

Innerhalb der Isolationszone stehen deinen Athlet \*innen alle Wände zum Aufwärmen zur Verfügung. Bitte achte als Coach darauf, dass deine AthletInnen sich gut in der Halle verteilen. Es stehen Umkleiden, sowie Toiletten zur Verfügung. Die Nutzung der Duschen ist nicht gestattet.

#### 3. Allgemeiner Aufenthaltsbereich

Im allgemeinen Aufenthaltsbereich kannst du dich frei bewegen. Es ist dir auch gestattet, das Gelände zu verlassen und es auch wieder zu betreten. Hierfür benötigst du das am Check-In erhaltene Bändchen. Auch im allgemeinen Aufenthaltsbereich ist stets darauf zu achten, die geltenden Abstandsbestimmungen, sowie Hygienemaßnahmen einzuhalten.

## IV. Wettkampfablauf – allgemein – HelferInnen

### 1. Check-In

Du erscheinst bestmöglich vor Registration der Coaches, Athletinnen und Athleten am 19./20.06.2021 am Zugangstor der Boulderhalle zum Check-In. Hierfür hältst du jeweils das ausgedruckte und ausgefüllte Kontaktformular bereit. Nach Abgabe und Überprüfung des Formulars erhältst du ein farbiges Bändchen. Beachte: Es gelten alle nationalen und lokalen Bestimmungen und Gesetze zum Infektionsschutz. Zusätzlich zu dem üblichen Equipment hast du deine EIGENE: - Maske - Desinfektionsmittel (Handgel/Desinfektionstücher/etc.) - mitzubringen. Wichtig: Wenn du bereits am Freitag vor Ort anwesend sein musst/eingeteilt bist, bringe bitte auch hier das ausgefüllte Formular mit!

### 2. Bereiche

Für deine zugeteilte Aufgabe erhältst du ein separates Briefing. Teil dieses Briefings wird es sein, dass du erfährst in welchen speziellen Bereichen des Wettkampfes du dich bewegst. Bitte halte dich stets an die individuellen Vorgaben im Bereich der Hygiene- und Abstandsbestimmungen.

# Covid-19 Verdachtsfall beim DJC B in Mannheim– was ist im Notfall zu tun?

## 1.1 VORGEHEN IM FALLE EINER (VERMUTETEN) ERKRANKUNG

- a) Für den Fall, dass eine Person sich während des Wettkampfs unwohl fühlt und Symptome einer akuten Atemwegserkrankung aufweist ist Folgendes zu tun:
1. Der zuständige Coach/BetreuerIn, oder der Athlet/die Athletin selbst sollen den Covid-19 Beauftragten per Telefon informieren. Der Covid-19 Beauftragte wird zusammen mit dem Ausrichter das Vorgehen in diesem Fall koordinieren.
  2. Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Wettkampfgelände verlassen. Die Kontaktdaten sind bereitzuhalten.
  3. Der Covid-19 Beauftragte soll über das Vorgehen bezüglich der weiteren Teammitglieder entscheiden
  4. Der Ausrichter wird alle Teilnehmenden/BetreuerInnen/Coaches über einen positiven Fall informieren. Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren
  5. Die Verantwortlichen haben bei minderjährigen Betroffenen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren

## 1.2 ENTSCHEIDUNGSPROZESS IM FALLE EINER (VERMUTETEN) ERKRANKUNG

Falls eine Person sich während des Wettkampfs unwohl fühlt und Symptome einer akuten Atemwegserkrankung aufweist und der Ablaufplan aus 1.1 verfolgt wurde, gilt für nationale Wettkämpfe: - Ausrichter wird eine Webkonferenz mit dem, DAV Hauptgeschäftsführer, Sportdirektor, Ausrichter und Wettkampfarzt einberufen, um die Entscheidung über eine Einstellung/Absage des Wettkampfes zu fällen; - Der DAV-Hauptgeschäftsführer hat die letzte Entscheidungshoheit über den Wettkampf; Im Falle dass der DAV-Hauptgeschäftsführer nicht erreichbar ist, hat der DAV-Sportdirektor die letzte Entscheidungshoheit - Der Ausrichter wird alle Teilnehmenden/BetreuerInnen/Coaches über die finale Entscheidung informieren und die Entscheidung wird unverzüglich auf dem virtuellen Official Board und auf der Homepage publiziert.

Um im Anlassfall entsprechend geordnet vorgehen zu können, sollte bereits im Vorfeld ein wenig frequenter Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt werden. Weiters müssen die Kontaktdaten aller TeilnehmerInnen bzw. der Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehen und die Teilnahme an Wettkampfrunden dokumentiert werden (z.B. durch Teilnehmerlisten, Registrierung).

# Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet durch

DAV Leistungssport gGmbH  
Von-Kahr-Straße 2-4  
80997 München

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Prof. Dr. Rolf Lauser  
Datenschutzbeauftragter (GDDcert)  
Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 31  
D-85221 Dachau  
+49 8131 511750

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. f DSGVO, da der verantwortliche Betreiber der Anlage ein eigenes Interesse daran hat, eine unkontrollierte Ausbreitung von Infektionen mit COVID-19 unter seinen Gästen/Mitgliedern zu unterbinden, außerdem erfolgt die Datenerhebung im Interesse anderer Gäste sowie der Beschäftigten.

Unter Umständen kann die Datenverarbeitung auch auf einer Pflicht gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 9 der Fünften Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Ziff. 4. b) Rahmenhygienekonzept Sport (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und des Innern, für Sport und Integration vom 29.05.2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346; veröffentlicht in BayMBl. 2020 Nr. 306 vom 02.06.2020) beruhen, insbesondere wenn ein Fall des § 9 Abs. 4 Ziff. 3, Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 der 5. BayIfSMV gegeben ist.

Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an den Verantwortlichen unter o.g. Kontaktdaten wenden, die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist auch ohne Ihr Zutun gelöscht.

Soweit keine Pflicht zur Erhebung Ihrer Daten auf Grundlage der BayIfSMV besteht, haben Sie das Recht, aufgrund Ihrer besonderen Situation Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einzulegen.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.ida.bayern.de/de/beschwerde.html>).

# Kontaktformular

Tragen Sie bitte Ihre Kontaktdaten in das Formular unter Ziffer 1 ein.

(Hinweis: Dritte dürfen die Daten nicht einsehen können.)

Angaben zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind vor Ort ausgehängt sowie abrufbar unter dem Internetauftritt des Betreibers.

## 1. Kontaktdaten, Datum

Datum, Uhrzeit (Aufenthalt von/bis)

---

Vorname, Nachname

---

Anschrift oder Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

---

Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen des Studio Bloc Mannheim sowie alle Hygienevorschriften im Rahmen des 4. Deutschen Jugendcups 2021 in Mannheim

---

Unterschrift, ggf. Erziehungsberechtigte/r